

Ergänzende Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Anlage 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) aus dem Versorgungsbereich der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews).

Gültig ab 01. Juli 2014

Die Anschlusspreise und Nebenkosten gelten für den Bereich der Wasserversorgung aus dem Versorgungsbereich der ews.

Sie sind zugleich besondere Bestimmungen im Sinne von §§ 9, 10, 12, 13 und 18 AVBWasserV vom 20.06.1980.

1. Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

1.1 Hauswasseranschluss

Mit der Zahlung der Hauswasseranschlusspreise ist die Erstellung des Hauswasseranschlusses gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung einschließlich Hauptabsperrrichtung abgegolten.

Die Herstellung eines Standardhauswasseranschlusses bis zu einem Querschnitt bis DN 50 wird pauschal abgerechnet.

Der Netto-Hauswasseranschlusspreis ermäßigt sich auf 90 % des Nettobetrages, wenn ews zeitgleich und gemeinsam in einem Graben einen Strom- und/ oder Gashausanschluss mitverlegt.

Hauswasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 und/oder bei Anschlusslängen über 100 m werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Dimensionierung erfolgt nach DIN 1988 Teil 3 / DVGW Arbeitsblatt 404.

1.2 Bauwasseranschluss

Für die vorübergehende Entnahme (max. 12 Monate) von Bauwasser zur Errichtung von Einfamilienhäusern (DN 50) kann ein Bauwasseranschluss erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

Bauwasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 für Mehrfamilienhäuser, Wohnungsgesellschaften und Gewerbe werden nach Aufwand abgerechnet.

1.3 Leistungsübersicht Hauswasseranschluss/Bauwasseranschluss

| Leistungen | Anmerkungen | netto | brutto |
|-----------------------------|--|--------------------------|------------------------------------|
| Standardhauswasseranschluss | bis 30 m Anschlusslänge | 1.975,00 Euro | 2.113,25 Euro |
| Standardhauswasseranschluss | über 30 m - 100 m Anschlusslänge Preis pro Meter Mehrlänge | 28,00 Euro/m | 29,96 Euro/m |
| Bauwasseranschluss | Einfamilienhäuser bis DN 50 bis zur Grundstücksgrenze inklusive Wasserverbrauch | 1.290,00 Euro | 1.380,30 Euro |
| Bauwasseranschluss | Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe größer DN 50 | - | Abrechnung nach Aufwand |
| Bauwasser | Abrechnung nach Verbrauch | 1,51 Euro/m ³ | 1,62 Euro/m³ |
| Komplettierung | Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss bis 30 m Gesamtlänge | 775,00 Euro | 829,25 Euro |

Die vorstehend genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % (gerundete Werte).

2. Baukostenzuschuss

Als Baukostenzuschuss für Verteilungsanlagen, die vor dem 01. Januar 1981 errichtet wurden, wird ein Kostenanteil (AVBWasserV § 9 Abs. 5) berechnet.

| Baukostenzuschuss | netto | brutto |
|--|-------------|--------------------|
| bis zu 2 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten | 439,71 Euro | 470,49 Euro |
| für jede weitere Wohn- bzw. Gewerbeeinheit | 219,86 Euro | 235,25 Euro |

Vorstehendes gilt nur, wenn keine Ortsnetzerweiterung erfolgen muss. In allen anderen Fällen werden 70 % der Kosten für die Ortsnetzerweiterung berechnet.

3. Sonstige Leistungsbestandteile

| Sonstige Leistungen | Anmerkungen | netto | brutto |
|---|---|--------------------------|--------------------------------|
| Ein- und Ausbau von ews Wasserzählern | gemäß § 18 AVBWasserV | - | Abrechnung nach Aufwand |
| Inbetriebsetzung einer Kundenanlage | gemäß § 13 AVBWasserV | 48,00 Euro | 51,36 Euro |
| Plombierung von Schiebern/Hydranten | gemäß § 12 AVBWasserV | 48,00 Euro | 51,36 Euro |
| Hauswasseranschlusstrennung | | 885,00 Euro | 946,95 Euro |
| Veränderung Hauswasseranschluss | gemäß § 10 (4) AVBWasserV | - | Abrechnung nach Aufwand |
| Wasserentnahme mit Standrohr | | | |
| Kaution | Standrohr | - | 500,00 Euro |
| Kosten pro Woche | Standrohr | 35,00 Euro | 37,45 Euro |
| Jeder weitere Tag | Standrohr | 1,00 Euro | 1,07 Euro |
| Wasserpreis je m ³ | Abrechnung nach Verbrauch | 1,51 Euro/m ³ | 1,62 Euro/m³ |
| Bearbeitungspauschale | | 50,00 Euro | 53,50 Euro |
| Kosten für den Zahlungsverzug | | | |
| Mahnentgelt | Das Mahnentgelt unterliegt nicht der Umsatzsteuer | - | 5,00 Euro |
| Sperrankündigung | | 10,00 Euro | 10,70 Euro |
| Absperrversuch mit/ohne Kassierung | | 42,50 Euro | 45,48 Euro |
| Absperrern und Öffnen eines Hauswasseranschlusses | | 85,00 Euro | 90,95 Euro |

Die vorstehend genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % (gerundete Werte).

4. Stundungs-/ Verzugszinsen

Die Stundungs-/ Verzugszinsen betragen 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 7 %)

5. Sonstiges

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in den Ergänzenden Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) nicht ausgewiesen, so wird die ews dieses Entgelt vorab ermitteln.

Ist dies unterblieben, so stellt die ews durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung.

Bad Segeberg, 30. Mai 2014
**Energie und Wasser Wahlstedt/
 Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews)**